



MdB Astrid Grotelüschen  
Bürgerbüro  
Lange Straße 62, 27804 Berne  
E-Mail: Astrid.Grotelueschen.ma06@bundestag.de

24.02.2015

## *Mindestlohn: Ein erster Erfolg*

**Berlin** – Die jetzt erreichte Umsetzung des Mindestlohngesetzes, nach der Amateur-Vertragsspieler im deutschen Sport nicht unter die Mindestlohnregelung fallen, ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Das sagt die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen. „Ich freue mich über diesen ersten Erfolg im Sportbereich, sehe aber weiteren Handlungsbedarf“, betont sie.

Astrid Grotelüschen ist Mitglied im Parlamentskreis Mittelstand (PKM), der beim Thema Mindestlohn auf eine Entbürokratisierung drängt. Ausgehend von der Forderung des PKMs hat die CDU/CSU-Fraktion das Ziel aufgegriffen, den Einkommensgrenzwert, ab dem die Dokumentationspflichten des Arbeitgebers entfallen, auf 1900 Euro herabzusetzen. Derzeit liegt dieser Wert bei einem Einkommen von 2958 Euro im Monat. Dieser Verdienst ist laut CDU/CSU-Fraktion jedoch völlig ungeeignet zur Kontrolle des Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde. Um ihn zu erreichen, muss ein Arbeitnehmer mit Mindestlohn 29 Tage im Monat 12 Stunden am Tag arbeiten.

Zudem soll laut CDU/CSU-Fraktion die Dokumentationspflicht für Arbeitgeber im Mini-Jobber-Bereich gänzlich entfallen, sobald ein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, aus dem sich der vereinbarte Stundenlohn und die Arbeitszeit eindeutig ergeben. „Wir müssen weiter an der praxisgerechten und bürokratiearmen Umsetzung arbeiten“, sagt Astrid Grotelüschen.

Pressemitteilung